Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V.
Am Lerchenberg
04552 Borna – Birkenhain

Begehungsprotokoll zur artenschutzfachlichen Begutachtung einer Brücke in Bezug auf gebäudebewohnende Tierarten

hier: Nachuntersuchung zur Klärung der Winterquartiersnutzung

Vorhaben:	***Bebauungsplan Ortsmitte Störmthal***
Straße:	*südöstlicher Ortsrand*
Ort:	*04463 Großpösna OT Störmthal*

Bauherr:	***Gemeindeverwaltung Großpösna***
Ansprechpartner:	*Bürgermeisterin Frau Dr. Lantzsch*
Straße:	*Im Rittergut 1*
Ort:	*04463 Großpösna*

Gutachten vom:	*13.04.2018*	Bearbeiter:	*K. Wollschläger* *F. Rudolph*	AKZ:	*A_2564*

Zusammenfassung

Am **29.01.2018** sowie am **14.02.2018** erfolgten erneute **Begehungen** des ehemaligen Verwalterhauses im Nordwesten des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Ziel war hierbei die Überprüfung des Kellers hinsichtlich einer tatsächlichen Nutzung durch winterschlafende Fledermäuse.

- Im Rahmen der Begehung am 29.01.2018 wurden mindestens 2 Individuen des einer Art der Gattung Langohren (vermutlich das Braune Langohr (*Plecotus auritus*)) dokumentiert.
- Eine tatsächliche Winterquartiersnutzung kann damit belegt werden.
- Es ist bei Abbruch oder Sanierung des Objektes eine Befreiung gem. §67 BNatschG von den Verboten des §44 BNatschG zu beantragen.
- Kompensationsmaßnahmen bezüglich des Winterquartierkomplexes werden bei einer Sanierung/einem Abbruch notwendig.

13.04.2018	K. Wollschläger F. Rudolph	
Datum	*Fachgutachter*	*Unterschrift/Stempel*

Anlass/Aufgabenstellung

Zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Ortes Störmthal wurde vom Gemeinderat Großpösna 2015 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Ortsmitte Störmthal“ beschlossen. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Ortes sollen auf der Fläche des ehemaligen LPG-Betriebsgeländes am südöstlichen Ortsrand Wohn- und Ferienhäuser sowie ein öffentlicher Parkplatz errichtet werden. Das B-Plangebiet schließt auch den bestehenden Wohnbestand sowie eine Grün- und Waldfläche mit ein. Somit umfasst das aktuelle Planungsgebiet eine Gesamtfläche von circa 9,7 ha. Die Waldfläche im südwestlichen Bereich des B-Plangebietes bleibt, nach Aussage des involvierten Ingenieurbüros seecon Ingenieure GmbH, erhalten – Gehölzentfernungen sind in diesem Bereich bisher nicht angedacht.

Die Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V. führte im Auftrag der Gemeindeverwaltung Großpösna im Jahr 2017 innerhalb des B-Plangebietes faunistische Erfassungen zum Bestand der Avi- und Herpetofauna sowie zur Artengruppe Microchiroptera durch, um hieraus mögliche Anforderungen an den Artenschutz im geplanten Bebauungsgebiet ableiten zu können (siehe Bericht „Bebauungsplan Ortsmitte Störmthal – Erfassungen zu den Artengruppen Aves, Microchiroptera, Amphibien und Reptilien – Ergebnisbericht 2017“ von November 2017).

Im Rahmen dieser Begehungen im Zeitraum März bis September 2017 zeigte sich besonders der Keller des ehemaligen Verwalterhauses als potentiell klimatisch und strukturell geeignet als Fledermauswinterquartier. Diese Einschätzung sollte anhand erneuter Begehungen im Winterhalbjahr 2017/2018 überprüft werden.

Gebäude und Bauwerke im Siedlungsbereich mit potentiellen Einflugmöglichkeiten und geeigneten Hohlräumen (Dachböden, Simskästen, Mauer-/Dehnungsfugen etc.) werden regelmäßig von geschützten Tierarten genutzt. Bei der Sanierung oder dem Abbruch besteht die Gefahr der Tötung/Verletzung von Individuen. Ebenso könnten aktuelle und potentiell geeignete Quartiere beseitigt werden. Laut BNatschG § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 gelten für geschützte Tierarten sowie deren Ruhe und Fortpflanzungsstätten Tötungs-, Zugriffs- und Beseitigungsverbote. Rechtzeitiges Erkennen einer Besiedlung und die Einleitung entsprechender Maßnahmen können Individuenverluste vermeiden.

Begehungsprotokoll/Ergebnisse

Am **29.01.2018** fand eine erste winterliche Begehung des Kellers unterhalb des ehemaligen Verwalterhauses statt. Hierbei wurden der Kellerinnenraum und alle erreichbaren Spalten, Fugen, Ritzen und Hohlräume auf einen aktuellen Fledermausbesatz überprüft. Zum Einsatz kamen hierbei Taschenlampe, Spiegel sowie Endoskopkamera. Die klimatische Eignung des Kellers konnte, nicht zuletzt an der hohen Anzahl überwinternder Insekten, bestätigt werden. Aufgrund des sich im Keller befindlichen, wassergefüllten Brunnens ist die Luftfeuchte im Inneren relativ hoch und befindet sich damit in einem für Fledermäuse günstigen Bereich.

Die Zugänglichkeit des Kellers ist als sehr gut einzustufen. Zugangsmöglichkeiten ergeben sich über offene Schüttöffnungen bzw. Kellerfenster sowie über die offene Kellertür vom Hausinneren her. In einer Hohlblocksteinwand am Nordende des Kellers wurden **2 überwinternde Individuen einer Art der Gattung Langohren (vermutlich Braunes Langohr (*Plecotus auritus*))** dokumentiert. Diese befanden sich jeweils einzeln im Inneren eines Hohlblocksteines im oberen Bereich der Wand. Weitere Tiere konnten im gesamten Kellerinneren nicht dokumentiert werden. Allerdings waren auch nicht alle Strukturen vollständig kontrollierbar. Vor allem in den Wänden und im Bereich der Schüttöffnungen finden sich

zahlreiche Hohlräume, welche nur teilweise einsehbar sind. Wie tief sich diese innerhalb der Wand ausdehnen lässt sich nicht in allen Fällen sicher abschätzen. Auch die eingelagerten Einmachgläser sowie kleinere Schutthaufen könnten Strukturen darstellen, innerhalb welcher sich winterschlafende Fledermäuse aufhalten. Dies konnte jedoch nicht belegt werden, da diese nicht bewegt wurden um unnötige Störungen zu vermeiden.

Am **14.02.2018** wurde die Begehung analog zum 29.01.2018, wiederholt. Erneut wurden das gesamte Kellerinnere sowie alle erreichbaren Spalten, Fugen, Ritzen und Hohlräume unter Zuhilfenahme von Taschenlampe, Spiegel und Endoskopkamera auf einen aktuellen Fledermausbesatz überprüft. Zu diesem Termin konnten die beiden im Januar aufgefundenen Braunen Langohren nicht mehr innerhalb der Hohlblocksteinwand nachgewiesen werden. Auch andere Tiere konnten hier und im gesamten sonstigen Kellerbereich nicht aufgenommen werden. Aufgrund der unvermeidlichen Störung im Rahmen der ersten Kontrolle im Zusammenhang mit den milden Temperaturen zwischen den beiden Kontrollterminen, scheinen die beiden Tiere ihr Quartier verlassen bzw. gewechselt zu haben.

Eine Nutzung des Kellers unterhalb des Verwalterhauses durch mind. 2 Individuen einer Art der Gattung Langohren (vermutlich Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)) konnte damit **eindeutig nachgewiesen** werden. Eine Nutzung durch weitere Tiere bzw. Arten kann nicht ausgeschlossen werden, wurde jedoch nicht eindeutig belegt.

Aufgrund des großen Kellervolumens und der zahlreichen Versteckmöglichkeiten muss der Keller als Winterquartierkomplex angesehen werden.

Artenschutzfachliche Wertung und Hinweise zur Eingriffsminimierung/-vermeidung

Die dokumentierten Befunde zeigen damit eine winterliche Nutzung des Kellers unterhalb des Verwalterhauses mind. durch 2 Individuen einer Art der Gattung Langohren (vermutlich Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)) an. Damit ist der Verbotstatbestand gem. BNatschG § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 gegeben. Es ist für den Fall einer Sanierung oder eines Abbruchs eine Befreiung gem. §67 BNatschG von den Verboten des §44 BNatschG zu beantragen.

Zudem werden **Kompensationsmaßnahmen** zum Ersatz des durch eine Sanierung oder einen Abbruch ggf. verlorengehenden **Winterquartierkomplexes** zwingend **notwendig**.

Über den genauen Umfang und die Art der Ersatzmaßnahmen sind Abstimmungen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu treffen. Hierzu empfiehlt es sich, das geplante Bebauungsprojekt im Ganzen zu betrachten.

Fotodokumentation

Abb. 1: Eingang des Verwalterhauses

Abb. 2: offener Zugang zum Keller

Abb. 3: Blick in den Keller

Abb. 4: Blick in den hinteren Kellerbereich

Abb. 5: überwinternde Insekten

Abb. 6: Schüttöffnung als einer von vielen Zugängen

Abb. 7: Blick in den Keller, Hohlblocksteinwand im hinteren Bereich

Abb. 8: Ansicht Hohlblocksteinwand

Abb. 9: Braunes Langohr in Hohlblockstein

Abb. 10: Braunes Langohr in Hohlblockstein

Abb. 11: Ansicht Hohlblocksteinwand, verputzte Rückseite

Abb. 12: nur teilweise kontrollierbare Wand- und Deckennischen mit Hohlräumen